

Steffiner Geldschrank-Zentrale**Adolf Meyer * Stettin**Elisabethstr. 6, Eing. Bismarckstr.
Fernruf 5598**Ostertag- und Cebrä-Geld-,
Akten- und Schreib-
maschinen-Schränke!**Kassetten :: Kopierpressen
Qualitäts-Vorhangschlösser
Einbruchsichere Türverschlüsse
Spezialität: Tacho-Schnellwaagen**EUGEN
RÜDENBURG**

Gegr. 1859

STETTIN

Gegr. 1859

Telegramme: „Konsulrudenburg“

SPEDITIONSpezial-Verkehr nach und von Skandinavien,
Finnland und Randstaaten**Regelmäßige Expeditionen:****Stettin – Åbo**Eisbrechdampfer „Oihonna“
Sonnabend, den 13. Februar, mittags 1 Uhr**Stettin – Kopenhagen – Gothenburg**D. „Odin“
jeden Dienstag nachmittags 6 Uhr**Stettin - Kopenhagen - Westnorwegen**D. „Bergenus“ und D. „Trondbjem“
alle 10 Tage**Stettin - Kopenhagen - Oslo**(Skien und andere Fjordhäfen nach Bedarf)
D. „Jolantha“ und D. „Stadion II“
abwechselnd jeden Freitag nachmittags**Stettin - Manchester -****Liverpool - Swansea**
ca. alle 14 Tage**Stettin - Rotterdam - Rheinhäfen**

wöchentlich per Neptun-Linie direkt bis Köln

Stettin - Åbo - Kotka - Wiborg

ca. alle 14 Tage

D. „Oihonna“, „Odin“, „Bergenus“ und „Trondbjem“
befördern auch Passagiere / Durchfrachten via Kopenhagen
nach dänischen Provinzhäfen, Island, New York, Boston,
Philadelphia, Baltimore, Le Havre, Dünkirchen, Bordeaux**Gustav Metzler, Steffin**

Telegramm-Adresse: Metzler, Stettin / Telefon 6004-6007

Stettin – Åbo**Regelmäß. Passagier - Dampferverbindung**

mit den als Eisbrecher gebauten Schnelldampfern

Nordland und OihonnaAbfahrten von Stettin:**Abwechselnd jeden Sonnabend****1 Uhr nachmittags**

Reval wird nicht mehr angelauten.

Näh. Auskunft, Platzbeteiligung, sowie Fahrkarten durch die

Reederei des D. „NORDLAND“

Rud. Christ. Gribel, Steffin

Telegramm-Adresse: Gribel

Telefon Nr. 6008/6011

Reederei des D. „OIHONNA“

FINSKA ÅNGFARTYGS AKTIEBOLAGET, HELSINGFORS

Agentur Gustav Metzler, Steffin

Telegramm-Adresse: Metzler

Telefon Nr. 6004/6007

sowie durch alle Reisebüros.

DEUTSCHER LEVANTE- u. ORIENT-DIENSTDeutsche Levante-Linie, Hamburg
Roland-Linie A.-G., BremenDeutsche Orient-Linie A.-G., Stettin
Bremer Dampferlinie Atlas, Bremen**Geschäftsführung in Stettin: Deutsche Orient-Linie A.-G.**

Regelmäßige direkte Dampferabfahrten von Stettin, Hamburg, Bremen und Antwerpen nach

ADRIA • GRIECHENLAND • SYRIEN • PALÄSTINA • ÄGYPTEN
TÜRKEI • SCHWARZES MEER • ZWISCHENHÄFEN n. BEDARF

Auskünfte erteilt in Stettin: Deutsche Orient-Linie A.-G., Bollwerk 21. Fernsprecher 5440-5443.

Wir bitten, bei allen Anfragen auf den OSTSEE-HANDEL Bezug zu nehmen.



STETTINER
HAFENBETRIEBS-
GESELLSCHAFT M. B. H.

STETTIN-FREIBEZIRK

Fernsprecher Nr. 5800-06

Wir bitten, bei allen Anfragen auf den OSTSEE-HANDEL Bezug zu nehmen.

OSTSEE-HANDEL

WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DIE OSTSEELÄNDER

Amtliches Organ der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin.

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins E.V. zu Stettin.

BEZUGSPREISE

Deutschland vierteljährlich . . .	3 Goldmark
Schweden	3 Kr.
Norwegen	6 Kr.
Finnland	30 fm.
Estland	300 em.
Lettland	240 l. rbl.
Litauen	7,50 lit.

Herausgeber PAUL BOLTZE, Syndikus der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, Stettin; verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Bartz, Stettin; für den Anzeigenteil E. Steiger, Stettin.

ANZEIGENPREISE

Deutschl. $\frac{1}{1}$ Seite	160 Gmk.	$\frac{1}{2}$ Seite	90 Gmk.
$\frac{1}{4}$ Seite	50 Gmk.	$\frac{1}{8}$ Seite	30 Gmk.
Schweden	160 Kr.	Estland	15000 emk.
Norwegen	280 Kr.	Lettland	12000 l. rbl.
Finnland	1600 fmk.	Litauen	400 lit.
für $\frac{1}{1}$ Seite, Seitenteile entsprechend.			

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße 1, Fernsprecher Nr. 8220 bis 8224. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin. Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7; Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

Nr. 4

Stettin, 15. Februar 1926

6. Jahrg.

Inhaltsangabe: Säzung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin. — Umwandlung der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin in eine Industrie- und Handelskammer von Syndikus P. Bolße. — Die Wahlen zur neuen Industrie- und Handelskammer zu Stettin von Syndikus P. Bolße. — Wirtschaftliche Nachrichten: Schweden, Norwegen, Dänemark, Lettland, Estland, Freie Stadt Danzig, Litauen, Polen. — Finnländischer Nachrichtendienst. — Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft. — Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Bezirk Pommern, Grenzmark. — Kurse.

An die Wähler für die neue Industrie- und Handelskammer zu Stettin!

Anlässlich der gegenwärtigen Umstellung der Korporation der Kaufmannschaft auf eine Industrie- und Handelskammer ist eine authentische und fortlaufende Berichterstattung über alle Fragen der Organisation und des Wahlverfahrens, sowie rechtzeitige Kenntnis aller die Umorganisation betreffenden Ankündigungen für die Wähler im Bezirke der neuen Handelskammer von besonderem Werte.

Unter diesen Umständen bringt die vorliegende Ausgabe eine zusammenfassende Uebersicht über Säzung, Vorgeschichte und Wahlverfahren der neuen Industrie- und Handelskammer.

Die Aufgabe des „Ostsee-Handel“ liegt neben der wirtschaftlichen Berichterstattung über die Ostseeländer — soweit sie für die deutsche Wirtschaft und für unseren Bezirk insbesondere von Interesse ist — in der Hauptsache in einem fortlaufenden Nachrichtendienst über Wirken und Zielsetzung der neuen Industrie- und Handelskammer und über das Wirtschaftsleben des Stettiner Handelskammerbezirks (einschl. des Stettiner Hinterlandes).

Um den „Ostsee-Handel“ zwecks regelmäßiger und zuverlässiger Orientierung möglichst an **sämtliche Wähler** gelangen zu lassen, hat der Verlag den **Bezugspreis auf die Hälfte**, d. i.

Mk. 2,— vierteljährlich

herabgeseht (vergl. Bestellschein Seite 57).

Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin, Börse.

Allianz-Konzern



Allianz-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin

Allianz Lebensversicherungs-Bank A.-G. in Berlin,	Gesamt-Prämieneinnah. 1924 Mk. 107931519.00.	Kölnische Versicherungsbank Aktien-Gesellsch. in Köln,
Badische Pferdeversicherungs-Anstalt A.-G. in Karlsruhe i. B.,	Kapital u. Reserven der	Kraft Vers.-A.-G. des Automobilclubs v. Deutschl. i. Berlin,
Brandenburger Spiegelglas-Versicherungs-A.-G. in Berlin,	im Konzern vereinigten	Die Pfalz Versicherungs-A.-G. in Neustadt a. d. Hardt,
Deutscher Phönix Versicherungs-A.-G. i. Frankfurt a. M.,	Gesellschaften insge-	Providentia Frankfurt. Versich.-A.-G. in Frankfurt a. M.,
Globus Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg,	samt M. 102277832.00	Union Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar,
Hermes Kreditversicherungs-Bank Akt.-Gesellsch. in Berlin.		Wilhelma Allgemeine Versicherungen A.-G. in Magdeburg.

Versicherungszweige:

Transport · Feuer · Maschinenbruch · Haftpflicht · Unfall · Einbruchsdiebstahl · Beraubung · Kredit · Kautionschmucksachen in Privatbesitz · Valoren · Reisegepäck · Aufruhr · Auto (Unfall, Haftpflicht, Kasko) · Lebensversicherung · Invalidität · Renten · Pension · Glas · Wasserleitungs-Schaden · Hagel · Pferde und Vieh

Satzung

der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Bezirk.

§ 1.

Die Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin wandelt sich unter gleichzeitiger Ausdehnung ihres Bezirkes auf den Regierungsbezirk Stettin auf Grund des § 44 Absatz 2 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern vom 24. Februar 1870

19. August 1897 (G. S. 1897, S. 343) in eine Industrie- und Handelskammer um.

Die Industrie- und Handelskammer hat ihren Sitz in Stettin. Sie führt den Namen

„Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin“.

Der Bezirk der Industrie- und Handelskammer umfaßt den Regierungsbezirk Stettin.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

§ 2.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit werden ausschließlich durch die Bestimmungen der §§ 3, 5 bis 9 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern vom 24. Februar 1870

19. August 1897 und Artikel II der Verordnung zur Aenderung des Gesetzes über die Handelskammern vom 1. April 1924 (G.-S. S. 194) bestimmt.

Die im Handelsregister eingetragenen Prokuristen eines wahlberechtigten Betriebes sind zur Vertretung dieses Betriebes bei den Wahlen berechtigt. Falls der die Wahlstimme abgebende Prokurist dem Wahlvorstand als solcher nicht bekannt ist, muß er sich durch eine Bescheinigung des Inhabers oder eines gesetzlichen Vertreters des wahlberechtigten Betriebes ausweisen.

§ 3.

Die Zahl der aus Wahlen der Wahlberechtigten hervorgehenden Mitglieder der Industrie- und Handelskammer ist auf 37 festgesetzt.

Die Industrie- und Handelskammer hat gemäß § 8 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern vom 24. Februar 1870

19. August 1897 das Recht der Zuwahl. Die Zahl der zugewählten Mitglieder darf 3 nicht übersteigen.

Wahlssystem, Wahlbezirke, Wahlgruppen.

§ 4.

Zur Vollziehung der Wahlen der Mitglieder der Industrie- und Handelskammer wird der Kammerbezirk in fünf Wahlbezirke eingeteilt.

Der 1. Wahlbezirk umfaßt den Stadtkreis Stettin und die Landkreise Randow und Greifenhagen.

Der 2. Wahlbezirk umfaßt den Stadtkreis Stargard und die Landkreise Saatzig und Pyritz.

Der 3. Wahlbezirk umfaßt die Landkreise Naugard, Greifenberg, Regenwalde und Cammin.

Der 4. Wahlbezirk umfaßt die Landkreise Usedom-Wollin und Ueckermünde.

Der 5. Wahlbezirk umfaßt die Landkreise Anklam und Demmin.

§ 5.

Die Wahlen der Mitglieder der Industrie- und Handelskammer erfolgen nach allgemeinem, gleichem, direktem und geheimem Wahlrecht.

§ 6.

Zur Vornahme der Wahlen werden die Wahlberechtigten der 5 Wahlbezirke in Wahlgruppen eingeteilt. In den 5 Wahlbezirken werden folgende Wahlgruppen errichtet:

1. Gruppe: Großhandel einschl. des Verkehrsgewerbes (Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt, Spedition),
2. Gruppe: Industrie,
3. Gruppe: Einzelhandel.

§ 7.

Für die Verteilung der Wahlberechtigten auf die Wahlgruppen ist die Art ihres Betriebes maßgebend.

Ob ein wählbares Mitglied der Industrie- und Handelskammer dem Großhandel (einschließlich des Verkehrsgewerbes), der Industrie oder dem Einzelhandel angehört, entscheidet die Industrie- und Handelskammer.

§ 8.

Wahlberechtigte, die im Kammerbezirk mehrfach wahlberechtigt oder zur Stimmenabgabe in mehreren Wahlgruppen berechtigt sind, dürfen das Wahlrecht nur in einem Wahlbezirk und nur in einer Wahlgruppe ausüben.

Geben Wahlberechtigte der Industrie- und Handelskammer keine Erklärung über den Wahlbezirk, in dem sie wählen wollen, ab, so haben sie das Wahlrecht in dem Wahlbezirk auszuüben, dem sie durch die Industrie- und Handelskammer zugewiesen sind.

Beschwerden über die Zuteilung zu einer Wahlgruppe sind innerhalb der von der Industrie- und Handelskammer festgesetzten Frist bei dieser einzulegen.

§ 9.

Es sind zu wählen:

im 1. Wahlbezirk 25 Mitglieder

„ 2. „ 3 „

„ 3. „ 3 „

„ 4. „ 3 „

„ 5. „ 3 „

Innerhalb des 1. Wahlbezirkes entfallen auf die Wahlgruppe:

Großhandel einschl. des Verkehrsgewerbes

(Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt, Spedition) 14 Mitglieder,

Industrie 8 „

Einzelhandel 3 „

Von den 14 Mitgliedern der Gruppe Großhandel müssen mindestens 6 Mitglieder dem Verkehrsgewerbe (der Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt und der Spedition) angehören.

Von den 3 Mitgliedern der Gruppe Einzelhandel müssen je 1 Mitglied dem Kolonial- und Materialwarenhandel und dem Webstoffhandel angehören.

Von den je 3 Mitgliedern der Wahlbezirke 2, 3, 4 und 5 müssen je 1 Mitglied dem Großhandel einschl. des Verkehrsgewerbes, der Industrie und dem Einzelhandel angehören.

§ 10.

Für die nach §§ 16 und 17 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern ausscheidenden Mitglieder findet die Ergänzungswahl oder Ersatzwahl in dem Wahlbezirke statt, in welchem die ausscheidenden Mitglieder gewählt worden sind.

Wahlverfahren.

§ 11.

Zur Ausführung der Wahlen können die Wahlbezirke in Lokalwahlbezirke eingeteilt werden.

§ 12.

Zur Vorbereitung der Wahlen stellt die Industrie- und Handelskammer eine Liste der Wahlberechtigten, getrennt nach Wahlgruppen, Wahlbezirken und Lokalwahlbezirken, auf, die eine Woche lang öffentlich auszulegen ist.

Die Kammer macht Ort und Zeit der Auslegung mit dem Hinzufügen bekannt, daß Einwendungen gegen die Liste nach beendeter Auslegung innerhalb einer bestimmten Frist bei ihr anzubringen sind.

Nach Ablauf dieser Frist beschließt sie über die erhobenen Einwendungen und stellt die Wählerliste fest. Gegen den Beschluß findet innerhalb zweier Wochen die Beschwerde beim Regierungspräsidenten zu Stettin statt. Dieser entscheidet endgültig.

§ 13.

Für jeden Wahlbezirk oder für jeden Lokalwahlbezirk ist von der Industrie- und Handelskammer ein Wahlvorsteher und ein Stellvertreter desselben zu ernennen. Auch können für einzelne Wahlgruppen Wahlvorsteher ernannt werden. Den Wahlvorstehern liegt die Bestimmung und öffentliche Bekanntgabe der Wahllokale und Wahltermine ob.

§ 14.

In der Wahlversammlung führt der ernannte Wahlvorsteher den Vorsitz (§ 13). Es wird ein Wahlvorstand gebildet, der in einer Besetzung von 3 Personen während der Wahlhandlung im Wahllokal anwesend sein muß. Zum Wahlvorstande gehören außer dem Vorsitzenden ein Stimmensammler und ein Schriftführer sowie nach Ermessen des Vorsitzenden die erforderliche Anzahl von Stellvertretern.

§ 15.

Die Wahl ist geheim und erfolgt mittels von der Kammer vorgeschriebener verdeckter Stimmzettel, welche außer den in § 14 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern genannten Fällen von den Stimmberechtigten persönlich und einzeln dem Wahlvorstand zu übergeben und von diesem uneröffnet in die verschlossene Wahlurne zu legen sind.

Ungültig sind Stimmzettel,

1. welche mehr Personen benennen, als in der betreffenden Wahlabteilung zu wählen sind,
2. welche keine oder keine lesbaren Namen enthalten,
3. welche einen Vorbehalt oder Einspruch enthalten,
4. welche mit einem zweiten Stimmzettel ineinander gefaltet sind.

Teilweise ungültig sind Stimmzettel,

1. soweit sie die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft erkennen lassen,
2. soweit sie den Namen einer nicht wählbaren Person enthalten.

Ueber die Gültigkeit oder teilweise Gültigkeit der Wahlzettel entscheidet der Wahlvorstand.

§ 16.

Nach Ablauf der für die Wahl bestimmten Zeit sind nur noch diejenigen Wähler zur Stimmabgabe zuzulassen, welche sich bereits bei Ablauf der Wahlzeit im Wahllokal befanden.

Zunächst ist die Wahlurne zu entleeren, die Zahl der vorhandenen Stimmzettel vor Entfaltung der letzteren festzustellen und das Wahlergebnis zu ermitteln.

Das Wahlprotokoll ist von dem Wahlvorstande zu unterzeichnen.

§ 17.

Die Vorsitzenden der Wahlvorstände haben das Wahlergebnis unter Uebersendung der Wahlprotokolle der Industrie- und Handelskammer zu übermitteln, welche die Zusammenstellung der Wahlergebnisse und die Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse vornimmt.

§ 18.

Gewählt sind diejenigen, welche in dem betreffenden Wahlbezirk für ihre Fachgruppe die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von dem Wahlvorsteher zu ziehende Los.

Vermögen und Einrichtungen der Korporation der Kaufmannschaft.

§ 19.

Alle der Korporation der Kaufmannschaft gehörigen Grundstücke und Gebäude, Institute, Stiftungen und Vermächtnisse, vermögensrechtlichen Ansprüche sowie alle nicht vermögensrechtlichen Ansprüche ausschließlich des Barvermögens gehen auf die Industrie- und Handelskammer über. Hierzu gehören:

1. das Börsengebäude in Stettin, Frauenstraße 30 und Schuhstraße 16/17,
2. der Anteil am Eisbrecherunternehmen,
3. das Wiegeamt der Kaufmannschaft mit den Elevatoren,
4. das Experteninstitut,
5. die Schiedsgerichte,
6. das Handlungs-Armen-Institut,
7. die See-Armen-Kasse.

Das Eisbrecherunternehmen, das Wiegeamt der Kaufmannschaft mit den Elevatoren, das Experteninstitut und die Schiedsgerichte sind grundsätzlich so zu verwalten, daß ihre Einnahmen die Ausgaben mindestens decken. Fehlbeträge sollen in erster Linie aus dem Vermögen dieser Institute und Einrichtungen oder durch besondere Umlage gemäß § 30 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern gedeckt werden.

Die Verwaltung des Handlungs-Armen-Instituts richtet sich nach dessen bisherigen Satzungen. Soweit die Erträgnisse

der dem Handlungs-Armen-Institut gehörigen Stiftungen und Vermächtnisse nur für verarmte Korporationsmitglieder und deren Familien sowie Witwen und Nachkommen solcher Mitglieder bestimmt sind, bleibt der Genuß dieser Stiftungen und Vermächtnisse diesen Personen unter den gleichen Voraussetzungen und in gleicher Weise wie während des Bestehens der Korporation der Kaufmannschaft vorbehalten. Die ehemaligen Mitglieder der Korporation behalten für sich und ihre Angehörigen die ihnen satzungsgemäß zugefallenen Ansprüche auf diese Erträgnisse, auch wenn sie nicht zu den Wahlberechtigten für die Industrie- und Handelskammer gehören. Die vorstehenden Bestimmungen finden sinngemäße Anwendung auf diejenigen von der Stadtgemeinde Stettin oder anderen Stellen verwalteten Stiftungen, an denen der Korporation der Kaufmannschaft Rechte zustehen.

Soweit satzungsgemäß die Vorstände von Stiftungen oder die Verwalter von Vermächtnissen aus den Mitgliedern der Korporation der Kaufmannschaft zu entnehmen sind, können sowohl ehemalige Korporationsmitglieder als auch andere Wahlberechtigte zur Industrie- und Handelskammer in dem ehemalige Korporationsbezirk zu diesen Aemtern berufen werden.

§ 20.

Auf die Industrie- und Handelskammer gehen von der Korporation der Kaufmannschaft über alle Schulden, Lasten und Verbindlichkeiten, insbesondere:

1. die Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsvertrage für die Vertiefung der Seewasserstraße zwischen Stettin und Swinemünde vom 2. April 1924,
2. die Verpflichtung aus dem Garantievertrage für den Bau von Erzverladebrücken vom 23. Juli 1925.

Die Industrie- und Handelskammer tritt ferner in die mit den Beamten und sonstigen Angestellten der Korporation der Kaufmannschaft geschlossenen Verträge ein und hat die sämtlichen Beamten und Angestellten unter den Anstellungsbedingungen, wie sie zurzeit der Umwandlung der Korporation der Kaufmannschaft in die Industrie- und Handelskammer bestanden, weiter zu beschäftigen.

Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 21.

Die gegenwärtigen Mitglieder des Vorsteherkollegiums werden in die Industrie- und Handelskammer aufgenommen, soweit sie zur Industrie- und Handelskammer wählbar sind. Sie scheiden in der Reihenfolge ihrer Wahl in das Vorsteherkollegium gemäß den Bestimmungen der Verfassung der ehemaligen Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin vom 21. November 1913 aus der Industrie- und Handelskammer aus, wenn sie nicht schon vorher in anderer Weise ausgeschieden sind. Die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar.

§ 22.

Die zur Ausführung der ersten Wahl der Handelskammermitglieder erforderlichen Bestimmungen werden von den Vorstehern der Kaufmannschaft getroffen. Die Vorsteher der Kaufmannschaft nehmen insbesondere die in den §§ 11 bis 15 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern und in den §§ 6—8, 12, 13 und 17 der vorstehenden Satzung der Industrie- und Handelskammer zugewiesenen Aufgaben wahr.

§ 23.

Der § 22 tritt mit der ministeriellen Genehmigung, die übrigen Bestimmungen dieser Satzung am 1. April 1926 in Kraft. Bis zur Wahl und Konstituierung der Industrie- und Handelskammer werden die Geschäfte der Industrie- und Handelskammer von den bisherigen Vorstehern der Kaufmannschaft weitergeführt.

Beschlossen in der Hauptversammlung der Korporation der Kaufmannschaft am 18. Dezember 1925.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft

Gribel. Dr. Toepffer. Zander.

Vorstehende Satzung wird hierdurch mit der Maßgabe genehmigt, daß § 22 der Satzung mit dem Tage der Genehmigung, die übrigen Bestimmungen der Satzung mit dem 1. April 1926 in Kraft treten.

(L.S.)

Der Minister für Handel und Gewerbe

gez.: Dr. Schreiber.

Die Umwandlung der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin in eine Industrie- und Handelskammer.

Von Syndikus Paul Boltze.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat die Umwandlung der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin in eine Industrie- und Handelskammer unter gleichzeitiger Auflösung der Industrie- und Handelskammer zu Swinemünde und Anschluß ihres Bezirks an die neue Kammer mit Wirkung vom 1. April 1926 ab genehmigt. Zugleich hat der Minister für Handel und Gewerbe der von der Korporation der Kaufmannschaft in ihrer Hauptversammlung vom 18. Dezember 1925 beschlossenen Satzung der neuen Industrie- und Handelskammer seine Genehmigung erteilt. Damit wird eine jahrhundertlange Entwicklung der Kaufmannschaft zu Stettin, die ihr 100-jähriges Bestehen als Korporation im Jahre 1921 gefeiert hat, die aber in der Form des Seglerhauses und der alten Kaufmannskompagnien schon viele Jahrhunderte vorher bestanden hatte, nicht abgeschnitten, sondern den modernen Verhältnissen und Erfordernissen des Wirtschaftslebens entsprechend in der Organisationsform der Industrie- und Handelskammer zu Stettin nur fortgesetzt.

Die Verhandlungen über die Umwandlung der Korporation, der letzten noch bestehenden innerhalb des Deutschen Reiches, setzte schon vor dem Kriege ein. Sie wurde dann durch den Krieg und in der Nachkriegszeit infolge der Verhandlungen über eine Handelskammerreform unterbrochen und konnte erst jetzt zu einem gedeihlichen Ende geführt werden. Bei den Beratungen handelte es sich namentlich um die Lösung folgender Hauptfragen:

1. Der Zeitpunkt der Umwandlung der Korporation.
2. Der Bezirk der neuen Industrie- und Handelskammer.
3. Die Einteilung der Wahlbezirke.
4. Die Verteilung der Kammermitglieder auf die einzelnen Wahlbezirke.
5. Die Verteilung der Kammermitglieder auf die einzelnen Wahlgruppen.
6. Vermögens- und Uebergangsbestimmungen.

Der Zeitpunkt der Umwandlung der Korporation war namentlich in der Zeit der fortschreitenden Inflation ein Gegenstand sehr ernster Ueberlegungen. Nach § 26 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern werden die Verwaltungskosten der Industrie- und Handelskammern auf die Wahlberechtigten nach Maßgabe der staatlich veranlagten Gewerbesteuer umlegt. In der Inflationszeit und auch seit dieser Zeit fehlt es an einer Grundlage für eine solche Umlegung, da die staatliche Veranlagung zur Gewerbesteuer nicht mehr erfolgt ist. Die Preußischen Industrie- und Handelskammern haben sich daher neue Grundlagen für ihre Beiträge schaffen müssen, indem sie zu meist Vorschüsse von den Gewerbesteuererhöhungen eingefordert haben, wozu sie vom Minister für Handel und Gewerbe aus-

drücklich ermächtigt worden sind. Es steht zu erwarten, daß im laufenden Jahre endlich ein neues preußisches Gewerbesteuergesetz erlassen wird, auf Grund dessen wieder wie früher eine Veranlagung erfolgen wird. Die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin hätten aus diesem Grunde den Zeitpunkt der Umwandlung gern noch einige Zeit hinausgeschoben, damit die neue Industrie- und Handelskammer sofort eine endgültige finanzielle Grundlage erhalten hätte. Die Umwandlung ließ sich aber nicht länger mehr verschieben, da der Minister für Handel und Gewerbe die Umwandlung für notwendig hielt. Für den Minister waren dabei neben grundsätzlichen Erwägungen vor allem maßgebend die Notwendigkeit der Einbeziehung derjenigen Teile des Regierungsbezirks Stettin, die bisher überhaupt noch keiner Handelskammerorganisation angehörten, ferner die Frage der Auflösung der Industrie- und Handelskammer zu Swinemünde und die Bestrebungen der Industrie- und Handelskammer in Stralsund auf Angliederung der Landkreise Anklam, Demmin und Ueckermünde. Die Vorsteher der Kaufmannschaft und die Korporation haben in richtiger Erkenntnis der Unabwendbarkeit einer Umwandlung diese dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe versprochen und durch die Aufstellung der neuen Satzung dieses Versprechen nun auch eingelöst.

Die Satzung selbst ist in einer Sonderbeilage des Regierungs-Amtsblatts (Nr. 6 vom 6. Februar 1926) veröffentlicht worden. Danach wird der Bezirk der neuen Industrie- und Handelskammer den gesamten Regierungsbezirk Stettin einschließlich des bisherigen Bezirks der Industrie- und Handelskammer zu Swinemünde umfassen, nämlich folgende Stadt- und Landkreise: 1. Stadtkreis Stettin, 2. Landkreis Randow, 3. Landkreis Greifenhagen, 4. Stadtkreis Stargard, 5. Landkreis Saatzig, 6. Landkreis Pyritz, 7. Landkreis Naugard, 8. Landkreis Regenwalde, 9. Landkreis Greifenberg, 10. Landkreis Cammin, 11. Landkreis Usedom-Wollin mit der Stadtgemeinde Swinemünde, 12. Landkreis Ueckermünde, 13. Landkreis Anklam, 14. Landkreis Demmin.

Der bisherige Korporationsbezirk umfaßte nur den Stadtkreis Stettin mit einem Umkreis von 30 km (also den größten Teil der Landkreise Randow und Greifenhagen) sowie die Landkreise Anklam, Demmin und Ueckermünde. Territorial wird die neue Industrie- und Handelskammer Stettin einen der größten Bezirke unter den preußischen Handelskammern erhalten.

Dieser Bezirk ist für die Zwecke der Wahlen in 5 Wahlbezirke eingeteilt worden. Den Hauptwahlbezirk bilden die Stadt Stettin, der Kreis Randow und der Kreis Greifenhagen, weil dieses Gebiet wirtschafts- und verkehrspolitisch ein einheitliches ist. Der 2. Wahlkreis wird gebildet durch den Stadtkreis Stargard

und die Landkreise Saatzig und Pyritz, die ihrer inneren wirtschaftlichen Struktur nach ebenfalls ein Einheitsgebiet bilden. Der 3. Wahlbezirk, bestehend aus den Landkreisen Naugard, Regenwalde, Greifenberg und Cammin, ist der territorial ausgedehnteste, aber seiner wirtschaftlichen Zusammensetzung und Bedeutung nach nicht größer als die anderen ländlichen Wahlbezirke. Der 4. Wahlbezirk besteht aus den Landkreisen Usedom-Wollin und Ueckermünde. In Ueckermünde befindet sich eine bedeutende Eisen-, Holz- und Steinindustrie. Der Landkreis Usedom-Wollin weist demgegenüber eine schwächere gewerbliche Durchsetzung auf, besitzt dafür aber die Bäder- und Fremdenindustrie. Der 5. Wahlkreis, bestehend aus den Kreisen Anklam und Demmin, weist ebenfalls wiederum einheitliche wirtschaftliche Verhältnisse auf. Bei den Wahlen sollen mit Rücksicht auf die territoriale Ausdehnung der Wahlbezirke in den einzelnen Wahlbezirken mehrere Wahlorte durch die Geschäftsordnung festgesetzt werden, damit Reisen der Wahlberechtigten bei den Wahlen möglichst vermieden werden.

Besonders schwierig war die Frage der Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Wahlbezirke. Der Schwerpunkt der neuen Industrie- und Handelskammer beruht ganz zweifellos auf dem ersten Wahlbezirke mit dem Wirtschaftszentrum Stettin. Es war daher nicht nur berechtigt, sondern im Interesse der Arbeitsfähigkeit der neuen Kammer sogar notwendig, die Mehrzahl der Kammermandate diesem Bezirke mit seinen besonders wichtigen und verschiedenartigen Verkehrsbeziehungen, mit seinem ausgedehnten Großhandel und seiner bedeutenden Industrie zu gewähren. Von den 37 Mitgliedern der neuen Industrie- und Handelskammer sollen auf den 1. Wahlbezirk 25, auf alle übrigen Wahlbezirke 12 Mitglieder entfallen. Dieses Verhältnis entspricht auch ungefähr den Mitgliederverhältnissen bei anderen Industrie- und Handelskammern, die neben einem gewerblich stark durchsetzten Mittelpunkt über einen größeren Landbezirk mit ungefähr gleichen Wirtschaftsinteressen verfügen. Eine weitere Zuteilung von Mandaten an die Landkreise verbot auch die Rücksicht auf die Größe des späteren Kollegiums, dessen Verhandlungen durch eine zu große Anzahl von Mitgliedern zu sehr erschwert worden wären.

Die Wahlen finden nach Wahlgruppen (Großhandel einschl. des Verkehrsgewerbes, Industrie und Einzelhandel) statt. Die Verteilung der Kammermandate auf die einzelnen Berufsgruppen, d. h. die Zusammensetzung der neuen Industrie- und Handelskammer, mußte in erster Linie nach dem Gesichtspunkt erfolgen, daß die neue Kammer in der Lage ist, die gesamten gewerblichen Interessen ihres Bezirkes wahrzunehmen. Sie kann dies nur, wenn jede Berufsgruppe soviel Mandate enthält, als sie zur Wahrnehmung ihrer Interessen gebraucht. Es mußte unter allen Umständen vermieden werden, daß durch die Zuteilung von mehr Mandaten an eine einzelne Berufsgruppe die Interessen anderer Gewerbezweige nicht richtig oder nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen werden können. Den Maßstab dabei bildete wiederum die gewerbliche Zusammensetzung

des gesamten Kammerbezirkes, die Größe und Bedeutung der einzelnen Betriebe, das Gewerbesteueraufkommen und die bisherige Zusammensetzung des Vorsteherkollegiums. Von den 25 Mitgliedern des ersten Wahlbezirkes sollen 14 dem Großhandel (davon mindestens 6 dem Verkehrsgewerbe: Seeschiffahrt, Binnenschiffahrt, Spedition), 8 der Industrie und 3 dem Einzelhandel angehören. Jetzt gehören von 21 Mitgliedern des Vorsteherkollegiums 12 dem Großhandel und Verkehrsgewerbe, 7 der Industrie und 2 dem Einzelhandel an. Die Zuteilung von später 14 Mandaten an die Gruppe Großhandel und Verkehr entspricht also ungefähr dem bisherigen Verhältnis in der Korporation. Dieses Verhältnis unter den einzelnen Ortswahlgruppen war außerdem durch den Charakter der Stadt Stettin als Seehafen und Handelsstadt durchaus gerechtfertigt. Die Verteilung entsprach auch den bisherigen Leistungen von Großhandel, Industrie und Einzelhandel an Gewerbesteuer und Korporationsbeiträgen. Auch bei den anderen Handelskammern ist das Verhältnis der Mandate der einzelnen Gruppen zu einander ein ähnliches.

Den übrigen 4 Wahlbezirken sind je 3 Mandate zugeteilt. Von diesen Mandaten soll je 1 auf die Gruppen Großhandel, Industrie und Einzelhandel entfallen. Diese Bezirke müssen sich also zunächst über die Frage einigen, welches der Mandate auf die einzelnen Landkreise entfallen soll, wobei die Bedeutung der einzelnen Berufsgruppen dort gegeneinander abzumessen ist, erst dann kann die Auswahl der betreffenden Personen erfolgen. Es wird natürlich nicht an Stimmen fehlen, die behaupten werden, daß die Anzahl dieser Mandate für die Landkreise nicht ausreicht. Diese Klagen werden durch die neue Industrie- und Handelskammer nachgeprüft werden müssen. Eine zu große Vermehrung der Handelskammermandate würde, wie schon erwähnt ist, die Arbeiten erheblich erschweren, und außerdem sind die wirtschaftlichen Verhältnisse gerade in den Landkreisen ziemlich einheitliche. Erfahrungsgemäß kommt es auch bei der Zusammensetzung der Handelskammern weniger auf die größere Vertreterzahl, als auf die richtigen Vertreter selbst an. Die neue Industrie- und Handelskammer wird also zusammengesetzt sein aus 37 Mitgliedern, von denen 12 dem Großhandel, 6 dem Verkehrsgewerbe (Seeschiffahrt, Binnenschiffahrt, Spedition) 12 der Industrie und 7 dem Einzelhandel angehören.

Bezüglich der vermögensrechtlichen Seite ist zu bemerken, daß die neue Industrie- und Handelskammer sozusagen in ein gemachtes Bett gesetzt wird. Die Korporation der Kaufmannschaft hat beschlossen, daß ihr bedeutendes Immobilienvermögen auf die neue Industrie- und Handelskammer übergehen soll. Nur über das bei der Umwandlung vorhandene Barvermögen wird die Korporation zugunsten der vorhandenen milden Stiftungen noch verfügen. Ebenso übernimmt die neue Industrie- und Handelskammer die gesamten Korporationsinstitute, wie die Börse, das Eisbrecherunternehmen,

das Wiegeamt, das Exporteninstitut, die Schiedsgerichte, die vorhandenen Stiftungen usw. Auch das lastenfreie Börsengebäude geht in den Besitz der neuen Industrie- und Handelskammer über. Dafür tritt die neue Industrie- und Handelskammer in die vorhandenen Verpflichtungen der Korporation, namentlich aus dem Verträge über die Vertiefung der Schiffahrtsstraße zwischen Stettin und See, in den Garantievertrag über die Erzverladebrücken sowie in sämtliche übrigen vertraglichen Verpflichtungen der Korporation ein. Diese Uebnahme bedeutet in Wirklichkeit aber keine Belastung der neuen Industrie- und Handelskammer, denn bisher sind alle Korporationsinstitute, aus den eigenen Verwaltungseinnahmen ebenso auch die Vertiefungsarbeiten aus Spezialfonds bestritten worden.

Hervorzuheben wäre endlich noch eine Uebergangsbestimmung, wonach die bisherigen Mitglieder des Vorsteherkollegiums, soweit sie nicht freiwillig auszuscheiden beabsichtigen, in die neue Industrie- und Handelskammer aufgenommen werden. Diese Vorschrift ist besonders deshalb wichtig, weil sie eine Gewähr für die Fortsetzung der

alten traditionellen Arbeit der Korporation bietet. Ein vollkommen neues Kollegium würde kaum in der Lage sein, die langjährigsten Arbeiten der Korporation der Kaufmannschaft auf den einzelnen Gebieten mit der Einheitlichkeit und mit dem Erfolge wahrzunehmen, wie dies unter der alten Korporation mit ihrer langen Tradition geschehen ist. Die übernommenen Mitglieder werden turnusgemäß genau wie nach dem Handelskammergesetz innerhalb von 2 Jahren ausscheiden, so daß nach einem 6jährigen Zeitraum die gesamten Handelskammermitglieder auf Grund des eigenen Wahlrechtes der neuen Industrie- und Handelskammer gewählt sein werden.

Die Wahlen für die Industrie- und Handelskammer sollen noch im Monat Februar ausgeschrieben werden und im Monat März stattfinden, so daß am 1. April die neue Industrie- und Handelskammer ins Leben treten kann, die sich wie der Minister für Handel und Gewerbe in seinem Genehmigungserlaß zum Ausdruck bringt, hoffentlich ebenso bewähren wird, wie es die Korporation in ihrer mehr als 100-jährigen Geschichte getan hat.

Die Wahlen zur neuen Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Von Syndikus Paul Boltze.

Die neue Industrie- und Handelskammer zu Stettin soll am 1. April 1926 ins Leben treten. Die Wahlen für die neue Kammer müssen deshalb im Monat März durchgeführt sein. Die Wahlen selbst werden in der Weise erfolgen, daß zunächst die Wählerlisten in jedem Wahlbezirk innerhalb einer Frist von 8 Tagen zur Einsichtnahme für alle Wahlberechtigten ausgelegt werden. Nach Berichtigung und Feststellung der Wählerlisten erfolgt sodann die Wahl selbst. Die Wahltermine werden in die zweite Hälfte des Monats März fallen.

In den beteiligten Kreisen sind die Bestimmungen des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870

19. August 1897 noch nicht genügend bekannt, da die Wahlen zur Korporation nach dem eigenen Statut der Handelskammer stattfanden und das Gesetz über die Handelskammern auf die Korporationswahlen nicht zur Anwendung kam.

In der Handelskammerorganisation finden ihre Vertretung diejenigen Kaufleute und ein Handelsgewerbe betreibenden Gesellschaften, welche einerseits im Handelsregister eingetragen, andererseits zur Gewerbesteuer veranlagt sind. Berechtigt, an der Wahl teilzunehmen, und verpflichtet, zu den Kosten der Industrie- und Handelskammer beizutragen, sind, sofern sie zur Gewerbesteuer veranlagt sind:

1. diejenigen Kaufleute (natürliche und juristische Personen), die als Inhaber einer Firma in einem Handelsregister des Kammerbezirks eingetragen stehen,
2. diejenigen ein Handelsgewerbe betreibenden Gesellschaften und Genossenschaften, die im Handels- oder Genossenschaftsregister des Kammerbezirks eingetragen stehen,
3. die Besitzer von den im Handelskammerbezirk gelegenen Betriebsstätten, welche zu einem

außerhalb dieses Bezirks stehenden, im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gehören, auch wenn diese Betriebsstätten nicht im Handelsregister eingetragen stehen, sofern dieselben nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern.

Es sind also zwei Voraussetzungen zu erfüllen:

1. die Eintragung in ein Handelsregister und
2. die Veranlagung zur Gewerbesteuer.

Fehlt es an einem dieser Erfordernisse, so entfällt die Wahlberechtigung und dementsprechend auch die Beitragspflicht.

Von Wahlrecht und Beitragspflicht sind ausgeschlossen:

1. die Reichs- und Staatsbetriebe,
2. die mit einem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe verbundenen Nebengewerbe,
3. die landwirtschaftlichen und Handwerks-genossenschaften,

die unter 2 und 3 Genannten aber nur, sofern sie nicht die Zulassung zur Wahl beantragt haben.

Die Industrie- und Handelskammer kann ferner beschließen, daß Wahlrecht und Beitragspflicht von einem bestimmten Zensus abhängt. Ein derartiger Beschluß ist hier nicht gefaßt worden, so daß also alle zur Gewerbesteuer veranlagten Kaufleute wahlberechtigt und beitragspflichtig sind.

Befähigt, die Wahlstimme abzugeben, sind Personen, die im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, weder unter Vormundschaft noch Pflegschaft stehen und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Ausgeschlossen sind solche Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, bis nach Abschluß dieses Verfahrens und diejenigen, welche ihre Zahlung eingestellt haben, während der Dauer der Zahlungseinstellung. Solche Personen sind weder wahlberechtigt noch wählbar.

Wahlberechtigte Personen üben das Wahlrecht persönlich aus. Eine Vertretung bei den Wahlen findet statt:

1. für offene Handelsgesellschaften durch einen zur Vertretung befugten Gesellschafter, für andere wahlberechtigte Gesellschaften, Gewerkschaften und juristische Personen durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter, und wenn sie einen solchen nicht haben, durch ein Vorstandsmitglied,
2. für Personen weiblichen Geschlechts, für Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, und für Zweigniederlassungen und Betriebsstätten durch einen Prokuristen, oder wenn sie einen solchen nicht haben, durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten.

Es kann also für jeden Betrieb nur eine Person wählen. Mehrere Inhaber eines Handelsgeschäfts sind nicht gleichzeitig wahlberechtigt. Wer in demselben Kammerbezirk mehrfach stimmberechtigt ist, darf gleichwohl nur eine Wahlstimme abgeben und hat, wenn er gleichzeitig in mehreren Wahlbezirken stimmberechtigt ist, vor Ablauf der zu Einwendungen gegen die Wählerlisten bestimmten Frist zu erklären, in welchem Wahlkreise er seine Stimme ausüben will.

Zu Mitgliedern der Handelskammer wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die mindestens 25 Jahre alt sind, während das aktive Wahlrecht nur an ein Alter von 21 Jahren gebunden ist. Mehrere Vertreter derselben Gesellschaft, Gewerkschaft oder juristischen Person dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder derselben Kammer sein.

In der Satzung der neuen Industrie- und Handelskammer ist das Gruppenwahlrecht festgesetzt worden, d. h. die gesamten Wahlberechtigten sind in 3 Gruppen eingeteilt. Der Großhandel wählt für sich, ebenso der Einzelhandel und die Industrie. Kein Wahlberechtigter darf in zwei Gruppen wählen. In Zweifelsfällen entscheidet die Handelskammer, in welcher Gruppe er zu wählen hat. Die Funktionen der Kammer in diesen Wahlen werden bei der jetzigen ersten Wahl durch die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin ausgeübt.

Zur Vorbereitung der Wahlen wird eine Liste der Wahlberechtigten aufgestellt, die in jedem Wahlbezirk und in jedem Orte eine Woche lang auszulegen ist. Die Liste ist nach Wahlabteilungen gegliedert. Bei der Auslegung werden Ort und Zeit der Auslegung mit dem Hinzufügen bekanntgegeben, daß Einwendungen gegen die Liste nach Auslegung bei der Kammer (die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin) anzubringen sind. Nach

Ablauf dieser Frist wird über die erhobenen Einwendungen beschlossen und die Wahlliste endgültig festgestellt. Gegen den Beschluß findet innerhalb zweier Wochen die Beschwerde bei dem Regierungspräsidenten statt, der endgültig entscheidet. Nach erfolgter Feststellung der Wählerliste ist dann für jeden Wahlbezirk durch den Wahlkommissarius der Wahltermin zu bestimmen und öffentlich bekannt zu machen. Der Regierungspräsident zu Stettin hat als Wahlkommissar für die bevorstehenden Wahlen den jetzigen Obervorsteher der Kaufmannschaft, Herrn Geheimen Kommerzienrat Gribel bestimmt, der also alle Wahlordnungen treffen wird.

Bei den Wahlen selbst wird ein Wahlvorstand gebildet. Zu demselben gehören außer dem Vorsitzenden ein Stimmensammler und ein Schriftführer und gegebenenfalls die erforderlichen Beisitzer, welche von den anwesenden Wahlberechtigten aus ihrer Mitte gewählt werden.

Die Wahl ist geheim und erfolgt mittels von der Kammer vorgeschriebener verdeckter Stimmzettel. Die Kammer hat sodann das Ergebnis der Wahl öffentlich bekannt zu machen. Einsprüche gegen die Wahl sind innerhalb zweier Wochen bei der Kammer anzubringen.

Die Mitglieder der Kammer werden auf 6 Jahre gewählt. Alle 2 Jahre scheidet ein Drittel aus und wird durch Neuwahl (Ergänzungswahl) ersetzt. Sobald die Zahl der Mitglieder nicht durch 3 teilbar ist, bestimmt die Kammer, daß bei solchen Ergänzungswahlen die übrigbleibende Zahl der Mitglieder durch Neuwahl zu ersetzen ist. Die das erste und zweite Mal Ausscheidenden werden durch das Los bestimmt. Die Ergänzungswahlen finden vor Schluß des Kalenderjahres statt. Die Gewählten beginnen ihre Tätigkeit mit dem Beginne des folgenden Jahres. Jeder in der Person eintretende Umstand, welcher dieselbe, wenn er vor der Wahl vorhanden gewesen wäre, von der Wählbarkeit ausgeschlossen haben würde, hat das Erlöschen der Mitgliedschaft zur Folge.

Die Industrie- und Handelskammer beschließt über den zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Kostenaufwand und ordnet ihr Kassen- und Rechnungswesen selbständig. Die Mitglieder der Kammer versehen ihre Geschäfte

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	30. Jan.	1. Febr.	2. Febr.	3. Febr.
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,25	193,30	193,30	193,30
Stockholm	1064,00	1064,00	1064,00	1064,00
Berlin	950,00	950,00	950,00	950,00
Paris	151,50	150,50	150,00	150,00
Brüssel	181,00	181,00	181,00	181,00
Amsterdam	1595,00	1595,00	1595,00	1596,00
Basel	767,00	767,00	767,00	767,00
Oslo	810,00	810,00	810,00	810,00
Kopenhagen	985,00	984,00	983,00	983,00
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	163,00	163,00	162,00	162,00
Reval	10,65	10,65	10,65	10,65
Riga	767,00	767,00	767,00	767,00



Abtrennen und einsenden!

Ich bestelle hiermit den

Ostsee-Handel

zum Bezugspreise von Mk. 2.— vierteljährlich

Firma: _____

Ort: _____

Straße: _____

unentgeltlich. Nur bare Auslagen und Reisekosten werden ersetzt. Die Kammer stellt alljährlich einen Haushaltsplan auf. Soweit die in dem Haushaltsplan veranschlagten Kosten nicht durch besondere Einnahmen gedeckt werden, werden sie auf die Wahlberechtigten umgelegt. Den Maßstab bildet die Gewerbesteuer. Die Handelskammerbeiträge sind öffentliche Lasten. Rückständige Beiträge werden in derselben Weise wie Gemeindeabgaben eingezogen. Auf Ersuchen der Kammer haben die

Gemeinden und Gutsbezirke die Erhebung der Kammerbeiträge zu bewirken und an die Kammer abzuführen. Die Kammer ist befugt, zur Deckung der Kosten von Anstalten, Anlagen und Einrichtungen die für einzelne Teile des Kammerbezirks oder für ihre Betriebszweige ausschließlich bestimmt sind, oder ihnen vorzugsweise zugute kommen, die Beitragspflichtigen dieser Bezirksteile oder Betriebszweige zu besonderen Beiträgen heranzuziehen.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Der Außenhandel Schwedens 1925 nach den vorläufigen Mengenziffern. Die statistische Abteilung des Handelsamts in Stockholm hat jetzt das vorläufig festgestellte Ergebnis des schwedischen Außenhandels im Dezember veröffentlicht und damit nunmehr auch einen Ueberblick über das Jahresergebnis ermöglicht. — Die gesamte Einfuhr an Getreide hat danach im vorigen Jahre eine Menge von 566,3 Mill. kg, wovon auf die Weizeneinfuhr allein schon 239,6 Mill. kg entfällt gegen 737,2 bzw. 286,3 Mill. kg im Jahre 1924.

Die Gruppe Kolonialwaren zeigt eine Gesamteinfuhr von 126,1 Mill. kg gegen 161 Mill. kg im Jahre zuvor. Unter den Kolonialwaren steht an erster Stelle Kaffee mit 36,5 Mill. kg gegen 43,2 Mill. kg im vorhergehenden Jahre.

Auf der Ausfuhrseite erscheint zunächst gesägtes Holz mit einer Steigerung der nach anderen Ländern verschifften Mengen. An trockener Sulfitzellulose wurden im Berichtsjahre 629 116 Tonnen ausgeführt gegen 661 750 Tonnen im Jahre zuvor und an trockenem ungebleichten Sulfat 247 142 Tonnen gegen 239 767 Tonnen im Jahre 1924. Die Papierausfuhr zeigt bedeutende Zunahme und zwar sind an Zeitungspapier 172 276 und an anderem Papier 182 589 Tonnen exportiert worden gegen 166 965 bzw. 168 333 Tonnen im Jahre vorher.

Die Ausfuhr an Eisenerz ergab 8,79 Mill. Tonnen gegen 5,95 im Jahre 1925, während an Roheisen nur 73 573 Tonnen ausgeführt worden sind oder 16 000 Tonnen weniger als 1924. Die Maschinengruppe weist erhöhte Exportziffern auf u. a. bei elektrischen Motoren und ähnlichen Separatoren, Oelmotoren und Kugellager.

Das Einfuhrverbot für Kartoffeln wird aufrechterhalten. Trotz aller Bemühungen gelingt es nicht die Ausfuhrgeheimung für deutsche Kartoffeln nach Schweden zu erlangen. Die zuständigen Behörden erklären, wegen Vorkommens von Kartoffelkrebs in Deutschland, könnten sie die Genehmigung zur Einfuhr nicht erteilen.

Bekanntlich gestattet die norwegische Regierung aus demgleichen Grund die Einfuhr von Kartoffeln aus Deutschland nicht, so lange als keine Erfahrungen über eine sichere Methode zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses vorliegen.

Schweden im Bau von Oelmotoren an erster Stelle. Wie aus der von Lloryds Register dieser Tage veröffentlichten Statistik über den Weltschiffbau erhellt, ist Schweden dasjenige Land, das die größte Anzahl Oelmotoren baut, nämlich 92 von zusammen 48 000 ind. PS.

Zusammenschluß der deutschen Töchtergesellschaften der schwedischen Kugellagerfabrik. Nachdem die Ergebnisse der bekannten schwedischen Weltfirma Aktiebolaget Svenska Kullagerfabriken (SKF), Gotenburg, in Deutschland immer größeren Absatz gefunden hatten, sind in der deutschen Niederlassung in Stuttgart-Cannstadt bedeutende Erweiterungsarbeiten vorgenommen worden. Die Leitung der Gotenburger Staatsfirma hat nunmehr zur Festigung ihrer deutschen Interessen beschlossen, ihre beiden alten Tochtergesellschaften in Deutschland, die Norma Compagnie, G. m. b. H., in Stuttgart-Cannstadt und die S. K. F.-Norma, G. m. b. H., in Berlin mit acht Zweigniederlassungen in verschiedenen größeren deutschen Städten zu vereinigen. Die neue Gesellschaft wird S. K. F.-Norma Aktiengesellschaft firmieren und ein Aktienkapital von 7,25 Mill. Mark erhalten. Die ganze Transaktion wird in der Weise durchgeführt, daß die beiden Tochtergesellschaften ihr Kapital zusammenlegen und eine Kapitalerhöhung um eine Million Mark vornehmen. Das gesamte Aktienkapital der neuen Gesellschaft gehört, wie der „G. H. & S. T.“ entnommene Bericht zum Schluß erwähnt, dem Stammhause, das bekanntlich über ein Aktienkapital von 92 Mill. Kr. verfügt.

Amerikanische Autoreifenfabrik errichtet Tochtergesellschaft in Schweden. Die größte Automobilreifenfabrik der Erde, The Goodyear Tire and Rubber Export Co., Akron, Ohio, hat dieser Tage, wie aus Stockholm gemeldet wird, dort — Styrmansgatan 52 — unter der Firma „Goodyear Gummiaktiebolag“ eine Tochtergesellschaft errichtet. Zum geschäftsführenden Direktor ist Herr Torvald Delling ernannt worden.

Kapitalerhöhung der Stockholmer Fluggesellschaft Aero. Nach einer T. T.-Meldung aus Stockholm ist auf der a. o. G. V. der Aktiengesellschaft Aero Transport beschlossen worden, das Kapital von 666 000 Kronen auf 1 166 000 Kronen zu erhöhen. Die in Verbindung hiermit in Aussicht genommenen Betriebserweiterungen umfassen u. a. die Uebernahme der gesamten Auslandspost zu gewöhnlichen Postgebühren und eine Steigerung der Fluggeschwindigkeit.

Kapitalerhöhung der schwedischen Separatortgesellschaft von 63 auf 78 Mill. Kronen. Auf der dieser Tage abgehaltenen o. G. V. der Aktiebolaget Separator, Stockholm, wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von 63 auf 78 Mill. Kronen durch Ausgabe von 150 000 Vorzugsaktien im nominellen Werte von 15 Mill. Kronen mit garantiertem siebenprozentigen Gewinnanteil beschlossen.

Liquidation der schwedischen Reederei Sverige-Levanten. Die Gotenburger Reederei Sverige-Levanten hat dieser Tage die amtliche Eintragung ihrer Liquidation veranlaßt — eine Maßnahme, die nach einer Erklärung der Verwaltung an die Presse nur als formell zu betrachten ist, da der ganze Betrieb von der Angfartygsaktiebolag Tirfing unter Beibehaltung der alten Organisation fortgeführt wird. Besonders die Orientlinie soll sogar Erweiterungen erfahren und den Namen „Svenska Orientlinjen“ erhalten.

Norwegen.

Außenhandel. Wie aus Oslo gemeldet wird, beträgt die Ausfuhr Norwegens in den ersten 11 Monaten ds. Js. 975 Mill. Kr. gegen 969 Mill. Kr. in der entsprechenden Zeit des vorigen Jahres. Die Einfuhr belief sich während der Berichtsperiode auf 1307 Mill. Kr. gegen 1409 Mill. Kr. in der entsprechenden Zeit 1924. Der Einfuhrüberschuß für 11 Monate stellt sich somit auf 332 Mill. Kr. 1925 gegen 440 Mill. Kr. 1924.

Ein Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Norwegen und Rußland wurde am 15. Dezember v. Js. in Moskau unterzeichnet. Mit Ausnahme einiger Einschränkungen zu gunsten ihrer Nachbarstaaten gestehen sich beide Teile die Meistbegünstigung zu. Besondere Vergünstigung werden Norwegen bei der Einfuhr von Fischkonserven zugestanden. — Die Handelsvertretung der Sowjetunion in Norwegen genießt das Recht der Exterritorialität. —

Ein großer Motorschiffneubau für die norwegische Handelsflotte. Nach einem Privatbericht aus Kopenhagen an Handelstidningen hat die bekannte Werft von Burmeister & Wain am 10. Dezember v. Js. der Osloer Reederei A. S. Lauritz Kloster ein Dieselmotorschiff von 7000 Tonnen Tragfähigkeit geliefert. Das Fahrzeug erhält den Namen „Austvard“ und ist mit zwei Dieselmotoren von zusammen 2600 ind. PS. ausgerüstet. —

Zollschutzforderung der norwegischen Textilarbeiter. Wie Sjöfartstidende erfährt, haben sich 7000 norwegische Textilarbeiter, die in zusammen 100 Fabriken beschäftigt sind, bei der Regierung ein dringendes Gesuch für erhöhten Zollsatz eingereicht. Wie ein bekannter norwegischer Textilfabrikant hierzu erklärt, ist die norwegische Textilindustrie durch die steigende Einfuhr ausländischer Textilwaren aus valutaschwachen Ländern außerordentlich schwer geschädigt worden und zwar besonders durch die französischen s. g.

Postversandgeschäfte. Die französische Konkurrenz darf heute mit der deutschen Einfuhr z. Zt. der niedrigsten Bewertung der alten deutschen Mark verglichen werden.

Reiche Ausbeute des norwegischen Heringsfanges. Nach einem Privatbericht aus Oslo an G. H. & S. T. beträgt der Gesamtfang an Großheringen bisher in diesem Jahre 371 239 hl oder mehr als die doppelte Menge wie zur gleichen Zeit im Vorjahre. Hiervon sind 126 578 hl eingesalzen worden gegen 55 000 hl im Vorjahre. Der Hering ist von vorzüglicher Güte und der Preis beläuft sich auf 6—8 Kronen per hl.

Dänemark.

Außerordentliche Zunahme des dänischen Volksvermögens. Nach den jetzt veröffentlichten amtlichen Feststellungen über das dänische Volksvermögen beläuft sich der Wert des Grundbesitzes auf zehn Milliarden, der Wert der Warenlager, Maschinen und sonstigen beweglichen Eigentums auf zwölf Milliarden Kronen. Die schwebenden Schulden betragen 570 Mill. Kr. und die stehende Schuld auf eine Milliarde. Seit 1912 hat sich das Vermögen Dänemarks verdoppelt, eine Entwicklung, die zum großen Teil auf die Veränderung des Geldwerts und die Besitzergreifung Nordschleswigs zurückgeführt wird. Bei der Umrechnung auf die Bevölkerung entfallen auf jeden Kopf 3750 Kr. Volksvermögen. Vor dem Kriege betrugen die Schulden 9 Prozent des Nationalvermögens und jetzt nur noch 5 Prozent. —

Außenhandel. Nach den jetzt vorliegenden statistischen Angaben über den Außenhandel Dänemarks im Dezember erreichte die dänische Einfuhr im Berichtsmonat 153 Mill. Kronen — ebensoviel wie im November — während die Ausfuhr sich auf 132 Mill. Kronen beziffert, wovon 12 Mill. Kronen auf die Wiederausfuhr fremder Waren entfallen. Der verbleibende Einfuhrüberschuß von 21 Mill. Kronen, darf, verglichen mit dem November 1925 sowie Dezember 1924 — 27 Mill. Kronen bzw. 47 Mill. Kronen — als günstig bezeichnet werden.

Für das ganze Jahr ergibt sich nunmehr ein dänischer Einfuhrüberschuß von 127 Mill. Kronen gegen 212 Mill. Kronen im Jahre 1924 und 346 Mill. Kronen im Jahre 1923.

Ueber 126 000 Tonnen aufgelegter Schiffsraum in dänischen Häfen. Nach einem Privatbericht aus Kopenhagen an Handelstidningen ist die in Dänemark aufgelegte Tonnage durch die Außerdienststellungen während der letzten Tage auf 125 593 Tonnen angewachsen.

Rückgang der Großhandelspreise in Dänemark. Die vom Statistischen Amt in Kopenhagen für den Januar festgestellte Richtzahl der dänischen Großhandelspreise beträgt 172 gegen 168 im Dezember.

Nochmalige Sanierung der Nordiske Metalvarefabriker, Kopenhagen. Nach einem Privatbericht aus Kopenhagen an Handelstidningen hat die Leitung der Nordiske Metalvarefabriker, deren Aktienkapital bereits 1922 eine Herabsetzung durch Zusammenlegung von 14 auf 4,9 Mill. Kronen erfahren hatte, den Aktionären der Gesellschaft jetzt einen erneuten Sanierungsplan unterbreitet, nach dem das jetzige Kapital von 4,9 auf 0,35 Mill. Kronen abgeschrieben und neue Aktien im Betrage von 3,65 Mill. Kronen herausgegeben werden sollen.

Immer noch weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit in Dänemark. Wie Börsen meldet, hat sich die Zahl der Arbeitslosen in Dänemark während der letzten Woche wiederum um 3354 vermehrt und sie beträgt jetzt 86 903. Davon entfallen auf Kopenhagen 27 778 (27 908), die Inseln 24 522 (23 149) und Jütland 34 603 (32 492).

Lettland.

Außenhandel. Im November v. Js. betrug der Wert der Einfuhr 23,8 Mill. Lat, der Wert der Ausfuhr 15,9 Mill. Lat, mithin der Einfuhrüberschuß 7,9 Mill. Lat.

Die Butterproduktion und der Butterexport im Jahre 1925. Nach den Angaben der staatlichen Butterexportkontrollstelle sind im vergangenen Jahr insgesamt 137 931 Faß resp. 7 257 872 4 kg Exportbutter angemeldet und kontrolliert worden gegen 72 025 Faß bzw. 3 820 122 3 kg im Jahre 1924. Ins Ausland sind ausgeführt: 125 026 Faß bzw. 7 124 245 2 kg, während der Export im Vorjahre nur 60 236 Faß resp. 3 677 966 85 kg ausmachte. Innerhalb Jahresfrist ist somit der Butterexport um 64 700 Faß gestiegen.

Von dem ausgeführten Quantum gingen:

nach Deutschland	5 270 227 8 kg	(74,10 %)	der Gesamtausf.)
„ England	1 254 828 6 kg	(17,67 %)	„ „)
„ Polen	249 483 6 kg	(3,41 %)	„ „)
„ Dänemark	208 193 4 kg	(2,88 %)	„ „)
„ Norwegen	133 667 4 kg	(1,83 %)	„ „)

Der Wert der im Jahre 1925 ins Ausland ausgeführten Butter betrug 31,79 Mill. Lat. —

Eine Einigung zwischen Deutschland und Lettland über die Verrechnung der gegenseitigen Forderungen aus der Zeit der Besetzung und andere schwebende Fragen ist erzielt worden. Man rechnet mit Abschluß des Vertrages im Laufe des Februar. Damit wäre der Weg freigemacht für den Abschluß eines Handelsvertrages und Schiedsgerichtsabkommens, die im Entwurf bereits vorliegen.

Estland.

Außenhandel. Nach den vorläufigen Daten wird die Einfuhr im Januar d. Js. auf 500 Millionen Emk. und die Ausfuhr auf 700 Millionen Emk. geschätzt. Die Flachsausfuhr hat allein 230 Mill. Emk. ergeben, Butter 100 Millionen. Von den Einfuhrartikeln ist besonders Steinkohle zu erwähnen, worin die Nachfrage durch die reger werdende Tätigkeit des Hafens gestiegen ist.

Estlands Handel mit Rußland im Jahre 1925. Im vergangenen Jahre hat Estland nach Rußland insgesamt 2214 Waggons mit diversen Waren, davon allein 2126 Waggons mit Druckpapier, 22 Waggons mit Zement, 10 Waggons mit Baumwollwaren, gehen lassen. Im Jahre 1924 hat Estland 1060 Waggons Waren nach Rußland exportiert, — so ist der Gesamtexport, verglichen mit dem Jahr vorher, um 35% gestiegen.

Schwierige Eisverhältnisse. Infolge des regen Verkehrs nach Reval und den sehr schweren Eisverhältnissen hat die Hauptverwaltung den russischen Eisbrecher „Sowjatogor,“ (9—10 000 P.S.) zu Hilfeleistungen für den Revaler Hafen gechartert. —

Bacon. Die Schweinezüchterei Estlands entwickelt sich in dem selben Tempo wie die Butterproduktion.

Wie schnell die Herstellung des estnischen Bacons wächst, zeigen die folgenden Zahlen: im Jahre 1924 wurden in dem Exportschlachthaus Estonia 4298 Schweine geschlachtet, im Jahre 1925 — 10 898 Schweine; in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres 2728, — der größte Teil jedoch fällt auf die letzte Jahreshälfte.

Im Januar d. Js. sind bereits mehr als 2000 Schweine geschlachtet worden; man hofft die Anzahl der Bacon-Schweine in diesem Jahre auf 20 000 zu steigern.

Im Jahre 1924 wurden nach England im ganzen 411 132 Pfund Bacon exportiert, im Jahre 1925 — 1 Million 56 725 Pfund.

Ein Verband der Holzindustriellen, dem 80% der Holzindustriellen angehören, hat sich gebildet, die Satzung ist registriert worden.

Freie Stadt Danzig.

Handelsflotte. Nach dem Stande vom 1. Dezember 1925 zählt die Danziger Handelsflotte 67 Schiffe mit 128 672 Br.-Reg.-To. (die kleineren Schiffe mitgerechnet), davon 42 Dampfer mit 77 540 Br.-Reg.-To., 10 Seeleichter mit 2501 Br.-Reg.-To., 2 Raddampfer mit 447 Br.-Reg.-To., 6 Doppelschraubenmotorschiffe mit 31 984 Br.-Reg.-To. und 5 Motorsegelkutter mit 398 Br.-Reg.-To.

Herabsetzung des Bankdiskontes. Nachdem die Bank von Danzig mit Wirkung vom 19. Januar d. Js. den Diskontsatz von 9 auf 8 Prozent und den Lombardsatz von 11 auf 10 Prozent herabgesetzt hatte, folgte diesem Beispiel auch die Vereinigung Danziger Banken und Bankiers und zwar sind die Debetzinsen auf 10 Prozent jährlich und die Kreditprovision auf $\frac{1}{3}$ Prozent monatlich herabgesetzt worden. — Diese Maßregel bezweckt dem Zinswucher zu steuern, die Wirkung kann angesichts des fortbestehenden Geldmangels zunächst nur moralischer Natur sein.

Die Bank von Danzig. Der Aufsichtsrat der Bank genehmigte die Gewinn- und Verlustrechnung für 1925. Nach den üblichen Abschreibungen errechnet sich ein Reingewinn von 2 238 730 Gulden. Der zum 27. Februar d. Js. einberufenen Generalversammlung wird vorgeschlagen: aus dem Reingewinn 1 456 468,63 fl. gleich 19,42 Prozent des Aktienkapitals der Reserve zuzuführen, die dadurch auf 2 059 846,96 fl. gleich 27,46 Prozent des A.K. steigt, ferner 8 Prozent Dividende zu verteilen.

Der Betrag von 87 368,53 fl. ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsergebnisse. Die „Industriewerke A.-G. in Danzig“ zahlt für 1925 eine Dividende von 4 Prozent; die „Daol“-Aktiengesellschaft für Lack- und Farbenfabrikation, Oliva, hat für das abgelaufene

Jahr einen Verlust von 48 299 Gulden zu verzeichnen*); die „Oikos“, Danziger Möbelindustrie und Holzbearbeitung A.-G. hat für 1924 und 1925 einen Verlust von 212 066 Gulden zu buchen; die „Union“ Konservenfabrik A.-G., Danzig-Langfuhr verzeichnet für 1925 einen Verlust von 3812 Gulden, Kapital 6000 Gulden.

Konkurse. Die „Danziger Kaufmannsbank“ A.-G. geriet in Konkurs; Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar beim Amtsgericht Danzig anzumelden; Prüfungstermin 11. März.

Die im Konkurse befindliche „Danziger Schokoladenfabrik“ soll als Ganzes verkauft werden. —

Litauen.

Außenhandel. Im Dezember v. Js. betrug der Wert der Einfuhr 18,5 Mill. Lit., der Wert der Ausfuhr 19,9 Mill. Lit., demnach der Ausfuhrüberschuß 1,4 Mill. Die Handelsbilanz für das Jahr 1925 ist bei einer Gesamteinfuhr von 252,7 Mill. und einer Gesamtausfuhr von 242,7 Mill. Lit. mit 10 Millionen Lit. passiv. Im Jahre 1924 war die Handelsbilanz mit 60 Millionen Lit. aktiv. Der Wert der Einfuhr aus Deutschland machte 58,6 Prozent, der Wert der Ausfuhr nach Deutschland 52,1 Prozent des Gesamtumsatzes aus.

Polen.

Außenhandel. Im Dezember v. Js. betrug der Wert der Einfuhr 83,5 Millionen Zloty; der Wert der

*) Es wird eine Kapitalserhöhung vorgeschlagen. Kapital nach der Umstellung 187 500 Gulden.

Ausfuhr 186,8 Millionen Zloty, der Ausfuhrüberschuß mithin 103,3 Millionen. Im November war die Handelsbilanz mit 70 Millionen und im Oktober mit 51,3 Millionen aktiv, für das ganze Jahr 1925 aber war die Handelsbilanz mit 269,8 Millionen Zloty passiv. — Die Verbesserung der Handelsbilanz in der zweiten Hälfte des Jahres stand unter dem Zeichen der Einfuhrsperre, während die Ausfuhr von Kohle und Getreide in jeder Weise gefördert wurde, bis letzterer durch Erlaß der Verordnung über den Ausfuhrzoll für Weizen wieder eingedämmt werden mußte. — Diese künstliche Beeinflussung des Handels machte sich bereits im Lande unbehaglich fühlbar, sie läßt sich auf die Dauer nicht durchführen.

Der Ausfuhrzoll für Weizen ist durch eine Verordnung vom 16. Januar d. Js. auf 15 Zloty je Doppelzentner festgesetzt worden. Durch eine ergänzende Verordnung wurde bestimmt, daß der Ausfuhrzoll nicht erhoben wird von Weizen, der im Zollgebiet der Republik Polen zur Ausfuhr ins Ausland spätestens am 25. Januar 1926 in Waggons verladen und mit einer Valutabescheinigung versehen ist. Die Zollfreiheit gilt bis zum 20. Februar einschließlich. Diese letztere Verordnung ist von besonderer Bedeutung für den in Danzig lagernden Weizen. —

Der Staatshaushaltsplan für 1926 ist mit 1720 Millionen in Ausgabe und 1530 Millionen in Einnahme, also mit einem Fehlbetrage von rund 200 Millionen Zloty aufgestellt worden. Der Finanzminister hat sein Versprechen, den Staatshaushaltsplan um 500 Millionen (auf 1,5 Milliarden) zu kürzen und auszubalanzieren, nicht einlösen können.

Finnland

Entwurf eines neuen finnischen Zolltarifs. Der Vorsteher der zollstatistischen Abteilung hat im Auftrage des Staatsrates einen Entwurf für einen neuen Zolltarif ausgearbeitet, der nun im Druck erschienen ist. Der neue Tarif, der wie wir den V. M. d. F. D. H. V. entnehmen, einen allgemeinen und einen Minimaltarif vorsieht, bringt wesentliche Veränderungen gegenüber dem zur Zeit geltenden Tarif. Die Erhöhungen (188 Positionen) im allgemeinen Tarif betreffen in der Hauptsache Luxuswaren wie Seiden, ätherische Oele, Konfektionswaren, Gewürze, Tabakfabrikate und Früchte. Die Zölle sind von 50—200% höher als im Minimaltarif. Der Minimaltarif sieht Mindestzölle vor, die zum Schutze der einheimischen Industrie nötig erscheinen, darunter sind die erhöhten Zölle für Maschinen und Apparate zu erwähnen. — Auf Grund des zur Zeit geltenden Zolltarifs sind für 1926 Zolleinnahmen im Betrage von 985,6 Mill. Fmk. vorgesehen, nach dem Tarifentwurf dürften sie bloß 727,9 Mill. Fmk. ergeben. Nach den oben zitierten „V. M.“ sollen in 25 oder 33 Untergruppen des Importtarifs die Zolleinnahmen herabgesetzt werden, in folgenden 8 Gruppen treten dagegen Erhöhungen ein:

	Zolleinnahmen 1926	laut Vorschlag
	in Mill. Fmk.	in Mill. Fmk.
Animalische Lebensmittel	15,2	18,0
Bodenfrüchte, Gewächse	4,1	8,8
Gespinstrohstoffe	0,1	1,6
Garne	8,7	10,5
Häute und Felle	12,1	13,9
Maschinen und Apparate	31,1	38,0
Transportmittel	11,0	12,1
Instrumente, Waagen	7,8	8,1

Der neue Zolltarif soll zum 1. Januar 1927 eingeführt werden. Er unterliegt zunächst der Durchsicht im Staatsrat, geht dann an den Reichstag und dürfte noch mancherlei Veränderungen erfahren, bis er Gesetzeskraft erhält. —

Die Schifffahrt im Jahre 1925 zeigt höhere Zahlen als in den vorhergehenden Jahren, auch das Jahr 1913 wurde übertroffen. Es kamen in finnländischen Häfen ein 7682 Schiffe mit einem Raumgehalt von 3 386 730 To., davon 3779 Fahrzeuge mit 2 109 595 To. in Ballast; es gingen aus 7518 Schiffe mit einem Raumgehalt von 3 806 825 To., davon 1199 Fahrzeuge mit 202 265 To. in Ballast. Der Gesamteingang betrug 1924: 3 443 071 To. und 1913: 3 717 578 To., der Gesamtausgang 1924: 3 473 186 To. und 1913: 3 650 041 To. —

Die Winterschifffahrt auf Mäntyluoto hat eingestellt werden müssen, da die schwierigen Eisverhältnisse bei Abo und Hangö die vorzeitige Abberufung des Eisbrechers in die

genannten Häfen nötig machte. Im nächsten Winter dürfte Mäntyluoto länger offen gehalten werden, da dann der neue mächtige Eisbrecher „Jääkarhu“ vor Abo und Hangö in Tätigkeit sein wird. —

Wechselproteste. Im Jahre 1925 betrug die Zahl der protestierten Wechsel 6539 (1924: 9391) auf eine Gesamtsumme von 36,8 Mill. Fmk. (1924: 55,5 Mill. Fmk.).

Neue Bestimmungen für die Einfuhr von Kartoffeln nach Finnland sind am 1. Dezember v. Js. in Kraft getreten. Interessenten wird gern Einsicht in die neue Verordnung gestattet (in der Redaktion des „O.-H.“). Die V. M. d. F. D. H. V. bringt in ihrer Nr. 2 vom 1. Februar noch folgende ergänzende Mitteilung: /

Die einkommenden Kartoffelsendungen werden auf Kartoffelkrebs von folgenden Stellen untersucht:

in Helsingfors, Prof. Liro, Agrikulturrekonomiska försöksanstalt, Riddaregatan 6. Die deutschen Kartoffelatteste können direkt durch den Helsingforser Agenten an Professor Liro eingereicht werden, ohne zuerst an die Agrikulturrekonomiska försöksanstalt, Tikkurila, geschickt zu sein.

in Hangö, Agronom Paasio,
in Abo, Agronom Kari,
in Viborg, Kotka, Wasa, Uleaborg und Kemi werden Beauftragte der agrikulturrekonomiska försöksanstalt später aufgestellt werden, wenn die betr. Häfen eisfrei sind und für den Kartoffelimport in Frage kommen.

Handelsreisende im Jahre 1925. Von den Handelsreisenden, die Finnland im Jahre 1925 besuchten wurden insgesamt 1 050 000 Fmk. an Steuern bezahlt. Nach Ländern geordnet kamen aus Deutschland 491, Dänemark 148, Schweden 103, England 74, Frankreich 39, Holland 34, Polen 25, Oesterreich 24, Schweiz 22, Tschechoslowakei 15, Rußland 12, Norwegen 9, Belgien 7, Griechenland 7, Estland 6, Italien 6, Litauen 6, Amerika 4, Ungarn 2, Polivien 2, Brasilien 1, Aegypten 1, Lettland 1, Serbien 1, China 1.

Läskela Bruks A. B. erhöht das Aktienkapital um 12 Mill. Fmk. zur Errichtung einer Sulfitfabrik in Leppäkoski. Aktienkapital wird nach Emission der neuen Aktien, die 1926 durchgeführt werden soll, 20 Mill. Fmk. betragen. An Dividende wurde verteilt 1922: 12 Prozent, 1923: keine, 1924: 15 Prozent. — Die neue Fabrik soll 1926 bereits in Gang kommen.

Zurechtstellung. Durch ein Versehen ist in der Nr. 3 des „O.-H.“ in der Notiz „Finnlands Staatsschulden“ der Zusatz fortgelassen worden, daß die angegebenen Summen in 1000 Fmk. zu verstehen sind.

Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.

Binnenschifffahrt.

Bau der Flußpfeiler zur Herstellung einer Wirtschaftsbrücke am westlichen Oderufer bei Gartz a. O. In den nächsten Tagen wird mit dem Bau der Flußpfeiler zur Herstellung einer Wirtschaftsbrücke am westlichen Oderufer Obei Gartz a. O. begonnen.

Aus diesem Anlaß wird im Zuge der neuen Straßenbrücke die Stadtseite der Oder an dieser Stelle in einer Länge von 10 m und einer Breite von 40 m für die durchgehende Schifffahrt gesperrt.

Die Arbeitsstelle wird am Tage durch eine rote Flagge, bei Nacht durch ein rotes und ein helles weißes Licht bezeichnet.

Zur Vermeidung von Störungen und Gefährdungen im Arbeitsbetriebe wird auf die genaueste Beachtung der Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 15. Mai 1906 — §§ 34 und 35 — hingewiesen.

Zu widerhandlungen werden auf Grund vorstehender Polizeiverordnung in Verbindung mit dem Gesetz vom 6. 2. 1924 geahndet.

Der neue Strompfeiler der Ostbahnbrücke über die Oder bei Cüstrin — in der ersten Brückenöffnung rechts neben der Schifffahrtsöffnung der alten Brücke — und der neue Strompfeiler der Ostbahnbrücke über die Warthe bei Cüstrin — in der ersten Brückenöffnung rechts neben der Drehbrücke der alten Brücke — sind bis auf 1,25 bzw. 0,65 m über Mittelwasser hochgeführt und werden bei höheren Wasserständen überströmt. Sie springen um etwa 7 m über die alten Pfeiler stromaufwärts vor.

Die Lage beider Pfeiler ist durch je 1 grüne Faßtonne gekennzeichnet, die stromaufwärts vor dem Kopf des Pfeilers ausgelegt ist.

Die beiden neuen Pfeiler liegen außerhalb der als solche bezeichneten Schifffahrtsöffnung und der Drehbrückenöffnungen der alten Brücken.

Eisenbahn.

Aufhebung der Beschränkungen im Eil- und Frachtgutverkehr mit Köln. Die mit Tarif- und Verkehrs-Anzeiger Verfügung für den Güter- und Tierverkehr Nr. 136 vom 27. 11. 1924, lfd. Nr. 1784 bekanntgegebenen Verkehrsbeschränkungen nach Köln, Eifeltor-Ort sind mit der Maßgabe aufgehoben worden, daß die Annahme von Eil- und Frachtgutladungen seit dem 1. Februar, von Eil- und Frachtgutstück ab 4. Februar 1926 nach und von Köln, Eifeltor wieder erfolgen kann.

Ermäßigung der Frachtstundungsgebühr der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank. Wie uns die Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Stettin, mitteilt, ist die Frachtstundungsgebühr vom 1. Februar d. J. ab von 3 auf 2^{0/00} ermäßigt worden.

Post, Telegraphie.

Die Abfertigung der Rundfunkteilnehmer erfolgt ab 15. Februar endgültig, entgegen den bisherigen Bestimmungen, am Schalter 5 in der Hauptschalterhalle und fernmündlich durch Anschluß 2263 der Zeitungsstelle des Postamts 1, Grüne Schanze.

Innere Angelegenheiten.

Neue Mitglieder. Von den Vorstehern der Kaufmannschaft sind folgende Herren als Mitglieder in die Korporation der Kaufmannschaft aufgenommen worden: Robert Heinrich Erwin Mössner, Inhaber der Firma Erwin Mössner; Albert Brasch, Mitinhaber der Firma M. Wolfen; Günther August Wilhelm Heinrich, Direktor der Ferd. Rückforth Nachfolger Aktiengesellschaft.

Als Sachverständige für „Teppiche, Gardinen und Möbelstoffe“ sind von den Vorstehern der Kaufmannschaft die Herren: Karl Eick, Otto Burchard, Wilhelm Lempius und Fritz Dannenberg beedigt und öffentlich angestellt worden.

Gebräuche im Stettiner Handel mit gesalzene Heeringen sind auf Verfügung der Vorsteher der Kaufmannschaft im Druck erschienen und können von Interessenten im Büro der Korporation der Kaufmannschaft in Empfang genommen werden. —

Steuern, Abgaben, Zölle.

Steuerkalender für Februar 1926.

15. Februar: 1. Erste Rate der Industriebelastung. (1 Woche Schonfrist.)
2. Erste Vermögenssteuerrate für 1926 (Schonfrist dgl.).
3. Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 10. Februar abführen (keine Schonfrist).
4. Gewerbeertragssteuer-Vorauszahlung, Grundbetrag 10% der Einkommen- und Körperschaftssteuer-Vorauszahlung vom 10. Januar (keine Schonfrist).
5. Grundvermögens- und Hauszinssteuer (1 Woche Schonfrist).
17. Februar: Letzter Tag für die zuschlagfreie Zahlung der am 10. Februar fälligen Umsatzsteuer für Januar 1926.
22. Februar: Letzter Tag für die zuschlagfreie Zahlung der am 15. Februar fälligen Steuern, nämlich:
1. der ersten Rate der Vermögenssteuer für 1926.
2. der ersten Rate der Industriebelastung.
3. der Grundvermögens- und Hauszinssteuer für 1925.
25. Februar: Lohnabzug abführen für die Zeit vom 11. bis 20. Februar (keine Schonfrist).
28. Februar: 1. Ablauf der Anmeldefrist für Altbesitz an Markanleihen des Reiches.
2. Ablauf der Frist für die Bekanntmachung des Ausgabetales der Obligationen im Reichsanzeiger und in den Gesellschaftsblättern.

Bücher und Zeitschriften.

Stettin. Herausgegeben vom Magistrat im Archiv „Deutschlands Städtebau“. Unter Verweisung auf unsere ausführliche Besprechung obenstehenden Werkes in Nr. 42 des „O.-H.“ vom 15. November 1925 machen wir unsere Leser darauf aufmerksam, daß dieses Werk nicht nur durch den Verlag „Dari“ (Deutscher Architektur- und Industrie-Verlag), Berlin-Halensee, 2925, sondern auch durch sämtliche Buchhandlungen zu beziehen ist. Preis: broschiert Rm. 4,—, in Leinen gebunden Rm. 7,—.

Angebote und Nachfragen.

696. Osnabrück sucht Exportfirmen für Petroleum-Sturmlaternen, Acetylen-Grubenlampen usw.
697. Ruesgau (Emmenthal-Schweiz) sucht Agenten für den provisionsweisen Verkauf von echtem Emmenthaler Käse in Laiben und Schachteln.
698. Belgard (Agentur- und Kommissionsfirma) sucht 1. Vertretungen von Fabriken verschiedener Branchen für ganz Jugoslawien, 2. Abnehmer für sämtliche Landesprodukte Jugoslawiens.
715. Rom sucht Verbindung mit Handels- und Industrie-Firmen, die Interesse für Propaganda-Reisen für Handel und Industrie haben. (Es handelt sich um Mittelmeerreisen für Firmen, die am Export- und Importverkehr mit Italien, Spanien usw. Interesse haben.)
754. Fl. Zechlin, Ostprignitz, sucht Importeure von amerikanischen Fleischkonserven (Büchsenfleisch).
756. Stockholm sucht erstklassige Exporteure landwirtschaftlicher Maschinen.
772. London sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Mühlen bzw. Fabriken, die Soyaschrot, Soyabohnenkuchen, Baumwollsaatkuchen und ähnliche Futtermittel liefern.
815. Bad Oeynhaus (Maschinenfabrik) sucht Vertreter für Preßfluthämmer und Ersatzteile, die in Bergwerken, Steinbrüchen und ähnlichen Betrieben Verwendung finden.
845. Alexandria (Aegypten) wünscht die Vertretung einer deutschen Portland-Cement-Fabrik, die in Aegypten und Palästina noch nicht vertreten ist, zu übernehmen.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Kaufmannschaft, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin sind die nachfolgend aufgeführten amtlichen Nachrichten eingegangen; diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse II, eingesehen und gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden. Die Reichsnachrichtenstelle weist im übrigen darauf hin, daß sie zur Erteilung von Auskünften über alle den Außenhandel betreffenden Fragen stets bereit ist und daß auch die übrigen sich bei der Stelle ansammelnden Nachrichten, deren Überschriften hier zum Abdruck gelangen, im Geschäftszimmer der Stelle Vertretern interessierter Firmen zur persönlichen Einsicht zur Verfügung stehen.

Argentinien: Wirtschaftslage amerikanisch-deutscher Konkurrenz.

Tschecho-Slowakei: Bericht der Tschechoslowakischen Tuchkonvention.

Ungarn: Nachweis von Vertretern.

Estland: Erfüllungsort und Eigentumsvorbehalt nach der estnischen Gesetzgebung.

Sumatra: Terpentingewinnung in Nordsumatra.

Venezuela: Handel mit Chinarinde.

Türkei: Verfahren zur Erhaltung von Vertretern.

Adressenmaterial. Der Reichsnachrichtenstelle liegen folgende Anschriften vor: Großhandlungen in Eisen und Eisenmaterialien in Schweden. — Bürobedarfsartikel in Neapel. — Vertreter für verzinkte, rohe und lackierte Blechemballagen, verzinkte Transportkannen und Bleiweißhobbocks usw. in Zürich. — Abnehmer oder Vertreter für Lithographiesteine, Schallplatten, Wand- und Bodenplatten in Oberösterreich, Schweden, Litauen, Portugal, England, Ungarn, Tschechoslowakei, Luxemburg, Norwegen, Posen, Danzig und Haiti. — Händler in Eisendraht in Holland. — Papierfirmen, sowie Büro- und Schulbedarfshandlungen in Posen, Bromberg, Gnesen, Hohensalza, Kempen, Lissa, Neutomischel, Obornik, Ostrowo, Wollstein, Rawitsch, Schmiegel und Schroda. — Firmen für elektr. Installationsmaterialien in Poznan, Gnesen, Hohensalza, Lissa und Ostrowo. — Eisen- und Stahlwarengeschäfte in der Tschechoslowakei (Bezirk Egern). — Fässer-Einfuhr-Firmen, Faßhändler und Böttcher in England.

Der Reichsnachrichtenstelle ist vom Auswärtigen Amt, Berlin, ein Exemplar des vom Deutsch-Brasilianischen Handelsverband, Berlin, herausgegebenen Jahresberichts für 1925 zur Verfügung gestellt worden und kann von Interessenten im Geschäftszimmer der Reichsnachrichtenstelle eingesehen werden.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Börse II, liegen Anschriften ausländischer Firmen vor, die Interesse für folgende Warengattungen haben:

England: Ammoniasulphat. — Galvanisierter einfacher Draht, siebensträngiger Zaundraht, Stacheldraht, Krampen, runde Drahtnägeln bester Qualität. — Hartpappe. — Bleiweiß. — Papiermache-Waren. — Lochzangen Marke Gust. Mas. Nr. 61. — Stearinpech.

Vereinigte Staaten von Amerika: Bindfaden und Papier. — Chemikalien. — Künstlicher Dünger. — Drogen und Chemikalien. — Feldsamen, Klee. — Bürobedarfsartikel jeglicher Art. — Knochenleim, Lederleim.

Schweden: Benzin. — Bademützen, technische und andere Gummiartikel. — Chemikalien (Chlorkalium, Zinkweiß, Aceton, Pottasche, Cocos- und Sojabohnenöl. — Kleiderstoffe und Garne. — Papierwaren (Servietten, Krepp etc.).

Schweiz: Zündholzfabriken. — Gips- und Zementfabriken. — Glasflaschen. — Seefische. — Chlorsaures Kali. — Festonnierte Kartons für Konditor. — Bakelit Lack. — Zeitungspapier und Papiermasse. — Künstliche Düngemittel. — Zement. — Pianos, Violinen. — Weißer Portlandzement. — Zugeschnittene Einsätze aus Pappe für Eierkisten und Pappe für diese Einsätze verwendbar. — Stahlwaren, Emaillewaren, Handwerkzeug, Nägel, Bleiweiß, Farben. — Jod und feine Chemikalien besonders Jodpräparate.

Der Handelsattasches des Deutschen Generalkonsulats in New York, Herr Dr. von Wülfing, hält vom 17. bis 20. März 1926 Sprechstunden in Berlin ab, die voraussichtlich im Dienstgebäude des Auswärtigen Amtes stattfinden werden.

Herr Dr. von Wülfing bezweckt mit dieser Besprechung vor allem, mit den am Außenhandel mit den Vereinigten Staaten von Amerika interessierten Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens Fühlung zu nehmen und steht Interessenten für alle Fragen, die die deutsch-amerikanische Wirtschaftsführung betreffen, zur Verfügung. Die Interessenten werden gebeten, sich mit der Reichsnachrichtenstelle in Verbindung zu setzen, die von sich aus das weitere hinsichtlich der Besprechung veranlassen wird.

Handgemalte Sofakissen

Wandbehang usw., prächtvolle Ausführung,
billig, gr. Verkaufsart.

Emil Schuster, Baaben

Kurse

Rigaer Börsenkurse.

Lettländische Lat. (Ls.)

	4. Februar		5. Februar		6. Februar	
	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.18	5.19	5.18	5.19	5.18	5.19
1 Pfund Sterling . . .	25.18	25.25	25.18	25.25	25.18	25.25
100 franz. Francs . . .	19.35	19.70	19.30	19.65	19.30	19.65
100 belg. Francs . . .	23.35	23.80	23.35	23.80	23.35	23.80
100 schweizer Francs . . .	99.60	100.35	99.60	100.35	99.60	100.35
100 italienische Lire . . .	20.65	21.05	20.65	21.10	20.65	21.10
100 schwed. Kronen . . .	138.35	139.40	138.35	139.40	138.35	139.40
100 norweg. Kronen . . .	104.55	106.65	104.50	106.65	104.45	106.55
100 dänische Kronen . . .	126.75	129.35	126.75	129.35	126.75	129.35
100 tschecho-slowac. Kr. . .	15.25	15.55	15.25	15.55	15.25	15.55
100 holländ. Gulden . . .	207.35	208.90	207.25	208.80	207.15	208.70
100 deutsche Mark . . .	123.00	124.25	123.00	124.15	123.00	124.15
100 finnland. Mark . . .	13.00	13.20	13.00	13.20	13.00	13.20
100 estl. Mark . . .	1.37	1.40	1.37	1.40	1.37	1.40
100 poln. Zloty . . .	66.00	76.00	66.00	76.00	66.00	76.00
100 litauische Lits . . .	50.60	51.80	50.60	51.80	50.60	51.80
1 SSS R-Tscherwonez . . .	26.40	26.85	26.40	26.85	26.40	26.85
Edelmetalle: Gold 1 kg . . .	3420.00	3450.00	3420.00	3450.00	3420.00	3450.00
Silber 1 kg . . .	104.00	112.00	104.00	112.00	104.00	112.00

Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	1. Februar		3. Februar		5. Februar	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
1 Dollar	372.00	375.—	372.00	375.00	372.00	375.00
1 Pfund Sterling . . .	1810.00	1825.00	1810.00	1825.00	1810.00	1825.00
100 dtsh. Reichsmark . . .	8850.00	8975.00	8850.00	8975.00	8850.00	8975.00
100 Finmark	937.00	947.00	937.00	947.00	937.00	947.00
100 schwed. Kronen . . .	9975.00	10075.00	9975.00	10075.00	9975.00	10075.00
100 dänische Kronen . . .	9175.00	9375.00	9150.00	9350.00	9150.00	9350.00
100 norweg. Kronen . . .	7500.00	7700.00	7500.00	7700.—	7500.00	7700.00
100 franz. Francs	1385.00	1435.00	1385.00	1435.00	1385.00	1435.00
100 belg. Francs	1695.00	1735.00	1695.00	1735.00	1695.00	1735.00
100 holländ. Gulden . . .	14975.00	15200.00	14975.00	15200.00	14975.00	15200.00
100 Lat	7150.00	7250.00	7150.00	7250.00	7150.00	7250.00
100 ital. Lire	1510.00	1550.00	1510.00	1550.00	1510.00	1550.00
100 schweiz. Franken . . .	7175.00	7275.00	7175.00	7275.00	7175.00	7275.00
1 österr. Schilling . . .	52.50	54.00	52.50	54.00	52.50	54.00
100 ungar. Kronen	5.05	5.30	5.05	5.30	5.05	5.30
100 tschech.-slow.Kronen . . .	1105.00	1130.00	1105.00	1130.00	1105.00	1130.00
1 estl. Krone	—	—	—	—	—	—
1 Tscherwonez	1905.00	1935.00	1905.00	1935.00	1905.00	1935.00
1 poln. Zloty	46.50	51.50	46.50	51.50	46.50	51.50

NORD-OSTSEESCHIFFAHT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG**STETTIN, KÖNIGSTOR 11**

FERNSPRECHER 8696 :: TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE“

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE**Vorzugs-Angebot!****Sprachen lernen — überholt!**Heute übersetzt man seine Briefe **automatisch**, d. h. ohne Sprachkenntnisse, dabei mühelos, korrekt und fehlerlos nach **Gölstorph's Sprachsystem.**Sie stellen Ihre fremdsprachl. Briefe in Ihrer Muttersprache zusammen. Die Übersetzung erfolgt durch unser System im Moment automatisch und ohne jede Arbeit Ihrerseits, und Sie schreiben einfach den fertig u. tadellos übersetzten Brief in jeder gewünschten Sprache sofort ab. Zahlreiche begeist. Anerkennungen! Fertig erschienen: **Deutsch, englisch, französisch.** Vorzugspreis zusammen statt 10.— M. **nur 6.— M.** Im Druck: Span., italien., portugies. Bei Voreinsend. a. Postsch.-Kto Berlin 65320 portofr.; Nachn. 40 Pfg. teurer. **Harald G. J. Gölstorph Verlag Abt. O. 7, Berlin W 30, Schließfach 38.**

Arbeitersparnis! Geschäftsvergrößerung! Gehaltserhöhung!

**LEIPZIGER MESSE**Die allgemeine internationale Messe
Deutschlands

Die erste und größte Messe der Welt

Für Aussteller und Einkäufer gleich wichtig.

Allgemeine Mustermesse mit Technischer
Messe und Baumesse

Allgemeine Mustermesse 1926: 28. Februar - 6. März

Tabakmesse: 28. Februar - 4. März

Textilmesse: 28. Februar - 4. März

(Erste Deutsche Kunstseide-Ausstellung: 28. Februar - 10. März)

Schuh- und Ledermesse: 28. Februar - 4. März

Technische Messe 1926: 28. Februar - 10. März

Gruppe Baumesse: 28. Februar - 6. März

Gruppe Elektrotechnik: 28. Februar - 7. März

Gruppe Eisen- und Stahlwaren: 28. Februar - 7. März

Gruppe Werkzeugmaschinen: 28. Februar - 20. März

Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen

MESSAMT FÜR DIE MUSTERMESSEN IN LEIPZIG

**STÖEWER****RECORD**
bleibt unerreicht7 Goldene
Medaillen
und
Meisterschaftspreise**Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik****Bernh. Stöewer, Actiengesellschaft**

Stettin-Grünhof

Paul Körner

Gegr. 1881 STETTIN Gegr. 1881

Herings-Import u. -Export

Giro-Konto: Reichsbank

Deutsche Bank, Filiale Stettin

Postscheck-Konto: Stettin Nr. 9805

Telegramm-Adr.: Peka - Stettin

Fernsprecher Nr. 2324 und 2325

Louis Lindenberg, Stettin

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Asphalt-, Dachpappen- u. Teerprodukte-Fabrik

Fernsprecher 7355-57 / Gegründet 1872

Telegr.-Adr.: Dachpappenfabrik Lindenberg

Präp. Dachpappen besandet und unbesandet in allen Stärken.
Sämtliche Teerprodukte wie: Steinkohlenteer, Klebmasse,
Karbolineum, Asphaltkitt usw.**Wir bitten, bei allen Anfragen auf den OSTSEE-HANDEL Bezug zu nehmen.**

SPEDITIONSTAFEL

<p style="text-align: center;">STETTIN</p>	<p style="text-align: center;">STETTIN</p>	<p style="text-align: center;">STETTIN</p>	<p style="text-align: center;">HAMBURG</p>
<p>„ATLANTIC“ Speditions- und Lagerei- Aktien-Gesellschaft</p>	<p>Hautz & Schmidt gegründet 1872 auch in Hamburg</p>	<p>Eugen Rüdénburg Spezialverkehr nach dem Baltikum und Skandinavien. Telegr.: Konsulrüdénburg. Gegr. 1859.</p>	<p>Korth & Büttner gegr. 1870.</p>
<p>Otto Bartsch Gegründet 1894.</p>			<p>Carl Prior</p>
<p>Meyer H. Berliner Nachf. G. m. b. H. Spediteur des Haupt-Zollamtes</p>			<p>Otto Tischendorf</p>
<p>CARL BODEN G. m. b. H. gegr. 1860 Tel.-Adr.: Spediteur Boden.</p>	<p>Korth & Büttner gegr. 1870</p>	<p>Schreyer & Co. gegr. 1840 Telegr.-Adr.: Consul Schreyer</p>	<p style="text-align: center;">LÜBECK</p>
<p>ALFRED BRANDY</p>	<p>Reinhold Kühnke G. m. b. H.</p>	<p>Otto Tischendorf</p>	<p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p>
<p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p>	<p>1875  1925</p>	<p style="text-align: center;">BREMEN</p>	<p>Carl Prior</p>
<p>Cohrs & Ammé Nachfolger</p>	<p>Lassen & Co.</p>	<p>Carl Prior</p>	<p style="text-align: center;">REVAL</p>
<p>Leopold Ewald</p>	<p>Th. Lindenberg gegr. 1863, auch in Lübeck.</p>	<p style="text-align: center;">DANZIG</p>	<p>Richard Jürgens Reval</p>
<p>Handels- und Transport- Gesellschaft m. b. H. Transporte aller Art Eigener Fuhrpark mit Kraftwagen Altdammer Str. 8a-9. — Tel. 6101.</p>	<p>FRANZ MANDT Abt. Spedition.</p>	<p>Carl Prior</p>	<p>Inkassi und Speditionen für Reval, Dorpat Narwa, Walk, Pernau, Wesenberg, Fellin. Telegr.-Adr.: Jürgenseo Reval.</p>
<p>Hansa Transport-Aktiengesellschaft STETTIN Telegr.-Adr.: „Hansatransport“</p>	<p>Fr. Meyer's Sohn auch in Hamburg und Lübeck.</p>	<p style="text-align: center;">HAMBURG</p>	<p style="text-align: center;">SASSNITZ-HAFEN</p>
<p>HUGO MINACK N.F. Speditionen aller Art Telegr.-Adr.: Consul Minack.</p>	<p>Carl Prior</p>	<p>Buck & Willmann Gegründet 1873.</p>	<p>C. Faust jr. G. m. b. H.</p>
<p></p>	<p></p>	<p>Luftverkehr Pommern G. m. b. H., Stettin Tägliche Flugverbindungen für Personen-, Post- und Güter- beförderung von Stettin nach Hamburg, Danzig und zurück Auskunft Luftfahrzeug-Gesellschaft erteilt: Flugplatz Kreckow Telefon Nr. 8619</p>	

REEDEREIEN und SCHIFFSMAKLER

<p>LOHFF & SIEDLER Schiffsmakler — Bunkerkohlen Stettin und Swinemünde Telegr. Stettin Lofsidel. Fernspr.: Stettin 4605 u. 4606. Swinemünde Lofsidel. Swinemünde Nr. 34.</p>	
---	--

Wir bitten, bei allen Anfragen auf den OSTSEE-HANDEL Bezug zu nehmen.